

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ernst-Simon-Str. 2-4 - 72072 Tübingen

info.tuebingen@eurofins-umwelt.de  
www.eurofins.de

Universität Tübingen  
Umwelt- und Energiemanagement  
Dezernat 6/3  
Hölderlinstr. 11  
  
72074 Tübingen

## PRÜFBERICHT

Tübingen, 28.11.2016 / nt  
Es schreibt Ihnen Frau Traidukowa (7007-0)

**Art des Auftrages:** Legionellen Stichprobe  
**Auftragsnummer:** 116-20394  
**Kundennummer:** 17277  
**Wasserkörper / Objekt:** 72076 / Tübingen / Auf der Morgenstelle <sup>28</sup> 18, Gebäude E, Niederdruck  
**Entnahmeorte / -stellen:** siehe unten  
**Probenahme / -nehmer:** 17.11.2016 / 18:04 Uhr Steimle Philipp / Eurofins Institut Jäger  
**Probeneingang:** 17.11.2016  
**Untersuchungsbeginn:** 18.11.2016 **Untersuchungsende:** 28.11.2016

## ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Wassertemperatur bei PN °C DIN 38404-4 (C 4)	Wassertemperatur maximal bei PN °C DIN 38404-4 (C 4)	Legionella species  KBE/100 ml UBA-Methode/ISO 11731/DIN EN ISO 11731-2
P116-66834 / E5 / Herren WC / Waschbecken rechts	23	56	<b>6800 !</b> 1)

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Es gelten die Nachweisgrenzen gemäß Anlage 5 der TrinkwV 2001

1) Die Ermittlung des Legionellenwertes erfolgte aus den Ergebnissen des Spatelverfahrens mit 1 ml Probenvolumen.

### Technischer Maßnahmenwert

Legionella species 100 KBE/100 ml

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände. Ohne Genehmigung darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) in der aktuell gültigen Fassung, sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Seite 1 von 2

## **BEFUND**

Bei der Überprüfung der Trinkwasserinstallation wird der technische Maßnahmenwert für Legionella species überschritten.

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen wenn der technische Maßnahmenwert überschritten worden ist.

Sofern es sich bei der Trinkwasserinstallation um eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach TrinkwV § 3 handelt, ist eine systemisch Bewertung gemäß § 14 Abs. 3, aufgrund einer nicht repräsentativen Probenahme, nicht möglich.

Sofern nicht im Prüfbericht anders gekennzeichnet, wurde die Probenahme nach DIN EN ISO 19458:2006 Tabelle 1, Zweck b durchgeführt.



**Dr. Matthias Kleih**  
**Junior Manager**

Mehrfertigung: entfällt